



Schweizerischer Pächterverband

Vereinigung landw. Gewerbe- und ParzellenpächterInnen

Association Suisse des Fermiers

Association des fermiers et locataires de parcelles

Organisations- und Spesenreglement des Schweizerischen Pächterverbands

***Dokument wird der
Generalversammlung vom 22.02.2023
zur Genehmigung vorgelegt***

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	3
2	Vorstand.....	3
2.1	Konstituierung und Organisation	3
2.2	Sitzungen und Sitzungsrhythmus, Einberufung und Traktandierung.....	3
2.3	Aufgaben und Kompetenzen	3
2.3.1	Ressort Präsidium.....	4
2.3.2	Ressort Vizepräsidium	4
2.3.3	Ressort Kommunikation.....	4
2.3.4	Ressort Politikvertretung.....	4
2.4	Wahlen Verbandsvorstand	5
2.5	Weitere Bestimmungen	5
2.5.1	Ausstand.....	5
2.5.2	Kollegialitätsprinzip	5
2.6	Entschädigung.....	5
3	Geschäftsführung	6
3.1	Hauptaufgaben.....	6
3.2	Entschädigung (siehe auch Kostenschätzung Agrofutura / FBV)	6
4	Rechnungsführung	7
4.1	Auftrag.....	7
4.2	Hauptaufgaben.....	7
4.3	Entschädigung (siehe auch Kostenschätzung Agrofutura / FBV)	7
5	Sektionen	8
5.1	Leitung und Organisation	8
5.2	Wahlen Sektionsführung	8
5.3	Entschädigung Sektionsführung.....	8
6	Rechnungsrevisoren.....	8
6.1	Auftrag.....	8
6.2	Entschädigung.....	9
7	Schlussbestimmungen	9

1 Zweck

Das Organisationsreglement legt in Ergänzung zu den Vereinsstatuten die Aktivitäten und Pflichten des Vorstands, der Geschäftsstelle, sowie deren Entschädigungsansätze fest.

2 Vorstand

2.1 Konstituierung und Organisation

Der Vorstand konstituiert sich jeweils an der ersten Sitzung nach der Generalversammlung der Wahlen.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands mit zugeteilten Ressortaufgaben während des Verbandsjahres aus, so entscheidet der Präsident oder die Präsidentin über die interimistische Wahrnehmung der Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied.

2.2 Sitzungen und Sitzungsrhythmus, Einberufung und Traktandierung

Der Vorstand tagt so oft es die Geschäfte erfordern. Es werden jedoch jährlich mindestens 2 Sitzungen abgehalten.

Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin, oder - im Falle einer Verhinderung - durch die Vize-Präsidenten oder die Vize-Präsidentinnen. Der Vorsitz liegt beim Präsidenten oder bei der Präsidentin oder - im Falle einer Verhinderung - bei einem der Vizepräsidenten oder der Vize-Präsidentinnen.

Zusätzlich kann eine Sitzung auch durch drei Vorstandsmitglieder einberufen werden.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat die vorsitzende Person den Stichentscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg oder auf digitalem Weg gefasst werden, es sei denn, zwei Vorstandsmitglieder verlangen innert 10 Tagen seit Erhalt des entsprechenden Antrags die Beratung einer Sitzung.

Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das verfasste Protokoll ist von der vorsitzenden Person zu prüfen und durch den Vorstand zu genehmigen.

2.3 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands sind in Art. 18 der Vereinsstatuten festgehalten. Zur koordinierten Erfüllung der Aufgaben werden diese in verschiedene Aufgabenbereiche sprich Ressorts eingeteilt, welche unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt werden. Der jeweilige Ressortleiter trägt die Hauptverantwortung zur Erfüllung des entsprechenden Aufgabenbereichs und ist somit auch die Ansprechperson gegenüber Drittpersonen für den jeweiligen Bereich. Die Ressorts werden jeweils für eine Dauer von 4 Jahren übernommen.

2.3.1 Ressort Präsidium

Der Präsident oder die Präsidentin leitet die allgemeinen Verbandsgeschäfte und ist verantwortlich für die Vertretung des Verbands auf nationaler Ebene.

Hauptaufgaben:

- Überwachung der Abwicklung aller Einzelgeschäfte und die Ordnung im Verband.
- Vertretung des Verbands nach Aussen auf nationaler Ebene (u.a. Bundesamt für Landwirtschaft, SBV).

2.3.2 Ressort Vizepräsidium

Die Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentinnen vertreten die präsidierende Person im Verhinderungsfall und stehen ihr als Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Weiter sind die Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentinnen die ersten Ansprechpersonen für die Sektionen und die kantonalen Ämter.

Hauptaufgaben:

- Vertretung der präsidierenden Person auf deren Anordnung hin, beziehungsweise im Verhinderungsfall der präsidierenden Person.
- Betreuung und Koordination der einzelnen Sektionen und deren Sektionsleiter und Sektionsleiterinnen.
- Kontaktperson für die kantonalen Ämter, die kantonalen Pacht- und Bodenrechtskommissionen, als auch für die kantonalen und regionalen Bauernverbände (in Zusammenarbeit mit den Sektionsleiter und Sektionsleiterinnen).

2.3.3 Ressort Kommunikation

Der oder die Kommunikationsverantwortliche setzt das Kommunikationskonzept um und ist die erste Ansprechperson für die Medien.

Hauptaufgaben:

- Kontaktarbeit zu den Medien
- Organisation der Mitgliederwerbung

2.3.4 Ressort Politikvertretung

Der oder die Verantwortliche des Ressorts Politikvertretung pflegt Kontakte zu den Politikern und versucht die politischen Anträge des Verbands wirkungsvoll einzubringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ressortleitung für die politischen Arbeiten auf nationaler Ebene und für die Koordination unter den Regionen zuständig ist. Für die Kontaktpflege und politischen Arbeiten in den Regionen sind die Sektionsleitenden zuständig.

Hauptaufgaben:

- Kontaktarbeit zu den Politikern
- Einbringen von Anträgen in die politischen Parlamente

2.4 Wahlen Verbandsvorstand

Grundsätzlich schlägt jede Sektionsführung z.H. der Generalversammlung die Vertreter und Vertreterinnen der Sektionen für den Einsitz in den Verbandsvorstand vor. Der Vorschlag der Sektionsführungen hat bis im August vor der Generalversammlung mit den Neuwahlen zu erfolgen. Danach informiert die Geschäftsstelle in ihrem regulären Informationsschreiben die Verbandsmitglieder über die von den Sektionsführungen vorgeschlagenen Vertretungen der jeweiligen Sektion für den Verbandsvorstand. Nach der Bekanntgabe der Vertretungen, können der Geschäftsstelle während einem Monat (ab Zustellung der Information) allfällige Gegenkandidaten zu den vorgeschlagenen Vertretungen gemeldet werden. Bei einem Gegenvorschlag, ist vor der Generalversammlung bei der betroffenen Sektion eine physische oder briefliche Stichwahl zwischen den Kandidierenden durchzuführen (es zählt das einfache Mehr).

2.5 Weitere Bestimmungen

2.5.1 Ausstand

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.

2.5.2 Kollegialitätsprinzip

Die Vorstandsmitglieder sind an im Vorstand verabschiedete Beschlüsse sowie Sprachregelungen in Sach- und Personalfragen gebunden und verpflichtet, diese unbesehen ihrer persönlichen Auffassung als Vorstandsmeinung gegen aussen loyal zu vertreten.

2.6 Entschädigung

Die Arbeiten der Vorstandsmitglieder werden nach folgenden Ansätzen entschädigt:

	Ansatz	Fahrtspesen (CHF 0.70/km oder Bahnбилlet 2. Klasse)	Mittagessen (an internen Sitzungen)
Präsident / Präsidentin			
Arbeit (Pauschal/Jahr)	CHF 600.--	Nein	Nein
Halbtages Sitzung	CHF 100.--	Ja	Ja
Ganztages Sitzung	CHF 150.--	Ja	Ja

Vizepräsident / Vizepräsidentin			
Arbeit (Pauschal/Jahr)	CHF 300.--	Nein	Nein
Halbtages-sitzung	CHF 100.--	Ja	Ja
Ganztages-sitzung	CHF 150.--	Ja	Ja
Weitere Vorstandsmitglieder			
Arbeit (Pauschal /Jahr), sofern Ressort übernommen	CHF 200.-- für Ressortbetreuung	Nein	Nein
Halbtages-sitzung	CHF 100.--	Ja	Ja
Ganztages-sitzung	CHF 150.--	Ja	Ja

3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich zur Förderung und das Fortbestehen des Vereins ein und handelt, in Absprache mit dem Vorstand und in dessen Interesse. Sie erledigt in erster Linie die administrativen Arbeiten, die sich aus den Geschäften der Organe des SPV ergeben und organisiert ein Beratungsangebot für die Vereinsmitglieder.

3.1 Hauptaufgaben

- Organisieren und protokollieren von verbandsinternen Sitzungen
- Verfassen von Informationsschreiben an die Vereinsmitglieder
- Erstellen von Stellungnahmen zu agrarpolitischen Vernehmlassungen
- Organisieren eines Beratungsangebots für die Vereinsmitglieder
- Administrative Unterstützung der Ressortvorsteher
- Mitgliederverwaltung
- Erarbeiten Budget

3.2 Entschädigung (siehe auch Kostenschätzung Agrofutura / FBV)

	Ansatz (exkl. MwSt.)	Fahrtspesen (CHF 0.70/km oder Bahnillet 2. Klasse)	Mittagessen (an internen Sitzungen)
Arbeit (Pauschal/Jahr)	siehe jährlich aktualisierte Kostenschätzung	Ja	Ja

Beratungstarife*		Bemerkungen
Telefonische Kurzberatung	CHF 1.-- (pro Minute)	Erstes Telefongespräch wird über SPV abgerechnet
Einfache administrative Beratung (per Mail)	CHF 100.--/h exkl. MwSt.	Wird über Agrofutura abgerechnet
Komplexe Beratung (inkl. Hofbesuch)	CHF 120.--/h exkl. MwSt.	Wird über Agrofutura abgerechnet
Versandkosten		Bemerkungen
Kopien S/W (pro Seite)	Rp. 2.5	
Kopien farbig (pro Seite)	Rp. 9.5	
Couverts (pro Couvert)	Rp. 15	
Übersetzungskosten		Bemerkungen
CHF 80.-- pro Seite		(ca. 35 Zeilen)

*Das Beratungsangebot kann derzeit nur im deutschsprachigen Raum sichergestellt werden.

4 Rechnungsführung

4.1 Auftrag

Die Rechnungsführung ist verantwortlich für die Führung einer geordneten Buchhaltung (inkl. Jahresabschluss). Mittels Einzelunterschrift hat sie Zugriff auf das Konto des SPV und ist befugt, sämtliche Zahlungen auszuführen.

4.2 Hauptaufgaben

- Führen der Buchhaltung
- Debitorenkontrolle
- Kreditorenkontrolle
- Verwalten der Mahnrechnungen
- Erstellen des Jahresabschlusses

4.3 Entschädigung (siehe auch Kostenschätzung Agrofutura / FBV)

	Ansatz (exkl. MwSt.)	Fahrtspesen (CHF 0.70/km oder Bahnillet 2. Klasse)	Mittagessen (an internen Sitzungen)
Arbeit (Pauschal/Jahr)	CHF 960.--	Ja	Ja
(siehe auch Kostenschätzung FBV / Agrofutura)			

5 Sektionen

5.1 Leitung und Organisation

Die Sektionen werden durch mindestens drei leitende Personen geführt. Eine der drei Personen muss im Vorstand des SPV Einsitz haben. Die Sektionsleiter und Sektionsleiterinnen stellen den Kontakt zu den regionalen Verbänden und Organisationen sicher und betreiben aktives Anwerben von Neumitgliedern.

Den Sektionen wird ein jährliches Budget zugesprochen, mit dem die Aktivitäten für die Vereinsmitglieder oder für das Anwerben von Neumitgliedern finanziert werden.

5.2 Wahlen Sektionsführung

Die in den Vorstandswahl gewählten Sektionsvertreter und Sektionsvertreterinnen (vgl. 2.4), übernehmen die Hauptleitung in der Sektionsführung und sind zeitgleich für die personelle Zusammensetzung der Sektionsführung verantwortlich. Die Sektionsführung besteht in aller Regel aus drei Personen. Sofern $\frac{1}{4}$ der gesamten Mitglieder einer Sektion mit der personellen Zusammensetzung ihrer Sektionsführung nicht einverstanden sind, können diese eine neue Zusammensetzung beim Präsidenten oder bei der Präsidentin des Verbands beantragen.

5.3 Entschädigung Sektionsführung

	Ansatz	Fahrtspesen (CHF 0.70/km oder Bahnillet 2. Klasse)	Mittagessen (an internen Sitzungen)
Sektionsleiter / Sektionsleiterinnen			
Sofern eine Aktivität in der Sektion durchgeführt wird, erhalten die Sektionsleitenden im entsprechenden Jahr eine Pauschale von CHF 100.-- pro Person.			
Arbeit (Pauschal/Jahr)	CHF 100.--	Nein	Nein
Aktivitäten in den Sektionen		Bemerkungen	
Entschädigung pro teilnehme de Person an Anlass	CHF 25.--		

6 Rechnungsrevisoren

6.1 Auftrag

Die Rechnungsrevisoren und Rechnungsrevisorinnen prüfen den jährlichen Buchhaltungsabschluss und ob die in diesem Organisations- und Spesenreglement festgelegten Entschädigungsansätze für die einzelnen Organe des SPV eingehalten wurden.

6.2 Entschädigung

	Ansatz	Fahrtspesen (CHF 0.70/km oder Bahnbillet 2. Klasse)	Mittagessen (an internen Sitzungen)
Rechnungsrevisoren / Rechnungsrevisorinnen			
Arbeit (Pauschal/Jahr)	CHF 100.--	Nein	Nein

7 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 22. Februar 2023 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Bestimmungen, welche die Organisation und die Regelung der Geschäftstätigkeit des SPV zum Gegenstand haben. Im Streitfall ist die deutsche Version des Organisations- und Spesenreglements massgebend.

Alois Huber
Präsident SPV

Gilles Cretegny
Vice-président ASF

Stefan Schöpfer
Vize-Präsident SPV